

RAHMENVERTRAG ÜBER DIE VERMARKTUNG UND VERWERTUNG VON KUNSTGEGENSTÄNDEN

Abgeschlossen zwischen der

1. **Kunstkontakt GmbH, Bergmannstraße 7, 6850 Dornbirn (im Folgenden kurz KUNSTKONTAKT) und**
2. **(im Folgenden kurz KÜNSTLER)**

wie folgt:

A. Präambel

Die Vertragsparteien beabsichtigen, eine langfristige Geschäftsbeziehung einzugehen. Die nachfolgenden Bestimmungen sind auf alle Werke anzuwenden, die KUNSTKONTAKT auf welche Art auch immer – sohin durch schriftliche Erklärung, mündlich oder durch schlüssiges Handeln (im Folgenden kurz gemeinschaftlich „Werkregistrierung“) – zur Verfügung gestellt werden.

B. Vertragsgegenstand, Rechte und Pflichten

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Ausstellung, Vermarktung und Verwertung (Veräußerung des Originals und Reprographien, Vermietung) von vom KÜNSTLER geschaffenen und KUNSTKONTAKT zur Verfügung gestellten Kunstgegenständen.
2. Die Kunstgegenstände verbleiben mit Ausnahme des erfolgreichen Verkaufs des Originals gemäß Vertragspunkt E. a. im Eigentum des KÜNSTLERS.
3. Der KÜNSTLER überträgt zur Erfüllung dieses Vertrages KUNSTKONTAKT folgende Verwertungsrechte:
 - a. Vervielfältigungsrecht (§ 15 UrhG),
 - b. Verbreitungsrecht (§ 16 UrhG),
 - c. Vermietungs- und Verleihrecht (§ 16a UrhG),
 - d. Senderecht (§ 17 UrhG),
 - e. Zurverfügungstellungsrecht (§ 18a UrhG).
 Die entsprechenden Gesetzestexte können von KUNSTKONTAKT angefordert oder von der Homepage heruntergeladen werden.
4. KUNSTKONTAKT ist berechtigt, die Angaben in der Werkregistrierung in seinen geschäftlichen Ankündigungen aller Art (zB Angaben im Internet, in Prospekten und Gesprächen, etc.) zu Grunde zu legen.
5. KUNSTKONTAKT wird den KÜNSTLER von jedem Verkauf, jeder Vermietung, Verleihung oder Herstellung von Reprographien Mitteilung machen.

C. Garantien

- Der KÜNSTLER garantiert und steht dafür ein,
- f. uneingeschränkter Eigentümer und alleiniger Urheber des jeweiligen Kunstgegenstandes (Werkes) zu sein,
 - g. dass die Angaben hinsichtlich Echtheit, Herkunft nach Zeit und Ort sowie alle sonstigen Bezeichnungen, die aus der Werkregistrierung ersichtlich sind, richtig sind sowie ferner,
 - h. zur Werkregistrierung und der Übertragung der in diesem Vertrag genannten Rechte ohne Zustimmung eines Dritten berechtigt zu sein.

D. Konditionen und Preise

6. Sofern bei der Werkregistrierung nicht Gegenteiliges vereinbart, ist KUNSTKONTAKT beim Verkauf, der Vermietung oder Verleihung der Kunstgegenstände sowie dem Verkauf und der Anzahl der herzustellenden Reprographien an keinerlei Vorgaben oder Limits gebunden.
7. Ohne Zustimmung des KÜNSTLERS ist ein Verkauf unter dem jeweiligen Preislimit nicht gestattet.
8. Bei der Veräußerung von Reprographien erhält der KÜNSTLER den in Anlage ./1 näher bestimmten Provisionssatz zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer als Lizenzentnahme.
9. Für die in Vertragspunkt B. 3. a., b., d. und e. angeführten Verwertungsrechte entstehen dem KÜNSTLER (mit Ausnahme der einmaligen Registrierungskosten für die Teilnahme an der Webvermarktung) keine Kosten, erhält er jedoch auch keine Abgeltung.
10. Für die Teilnahme an der Webvermarktung ist der KÜNSTLER bei Neuaufnahme zur Bezahlung eines einmaligen Teilnahmebetrages (Registrierungskosten) verpflichtet.
11. Die Kosten der Webvermarktung sind ebenfalls in Anlage ./1 näher bestimmt.

E. Verwertung

a. Originale – Verkauf:

12. Originale verkauft KUNSTKONTAKT in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. KUNSTKONTAKT ist zur Übergabe und zur Übertragung des Eigentums an den verkauften Kunstgegenständen für den KÜNSTLER berechtigt und letzterer zur Herausgabe des Kunstgegenstandes verpflichtet. KUNSTKONTAKT ist zum Selbsteintritt berechtigt.

b. Reprographien:

13. Der KÜNSTLER verpflichtet sich, für jeden zur Reprographie überlassenen Kunstgegenstand druckfähige Daten zu übergeben, welche zumindest die Qualität erreichen, die von KUNSTKONTAKT bekannt gegeben wird. Die Anforderungen können über das Büro von KUNSTKONTAKT oder die Homepage bezogen werden.
Nach Wahl des KÜNSTLERS kann diese Digitalisierung auch durch KUNSTKONTAKT, zu den jeweils geltenden und auf der Homepage veröffentlichten Sätzen, erfolgen. Der KÜNSTLER erhält aus dieser Digitalisierung einen Datenträger mit allen bearbeiteten, druckfertigen Bilddaten seines Werkes. Der KÜNSTLER ist in weiterer Folge berechtigt, von diesen Bilddaten für eigene Zwecke Kataloge, Einladungen, Ausstellungsplakate etc. herstellen zu lassen.
14. KUNSTKONTAKT ist berechtigt, von den vom KÜNSTLER überlassenen oder in dessen Auftrag hergestellten Bilddaten (Digitalisierung) Reprographien anfertigen zu lassen und in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu verkaufen. Dem KÜNSTLER ist bewusst, dass diese aus technischen Gründen nur annähernd dem Original gleichen und berechtigt KUNSTKONTAKT ferner, die Bilddaten zur Reprographieherstellung in Farbe und Format anzupassen, sofern dies zur Vermarktung notwendig oder nützlich ist.
15. KUNSTKONTAKT ist verpflichtet, den KÜNSTLER über jeden Verkauf eines Originals oder einer Reprographie zu informieren.

c. Vermietung und Verleihung:

16. Bei der Vermietung oder Verleihung der Originale oder hergestellter Reprographien ist KUNSTKONTAKT an keine Vorgaben gebunden. KUNSTKONTAKT hat jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die Original-Kunstgegenstände vom Mieter oder Entleiher ausreichend versichert und gesichert werden sowie der Name des KÜNSTLERS auf dessen Verlangen hin sichtbar angebracht wird. KUNSTKONTAKT ist ferner berechtigt, neben dem Namen des KÜNSTLERS auch einen Hinweis auf KUNSTKONTAKT und deren Kontaktdaten (insbesondere Webadresse) anzubringen.

d. Webvermarktung:

17. Der KÜNSTLER beauftragt KUNSTKONTAKT auf deren Homepage digitale Abbildungen von Werken des KÜNSTLERS zu präsentieren und zu veröffentlichen. Durch Bezahlung des Teilnahmebeitrages (Registrierungskosten) ist der KÜNSTLER berechtigt, eine bestimmte Anzahl (ca. 15) Werke zu präsentieren und zu veröffentlichen, welche jederzeit ausgetauscht werden können. Für jede weitere Aufnahme eines Werkes während eines Kalenderjahres ist der in Anlage ./1 angeführte Betrag zu entrichten. Die Auswahl der zu präsentierenden und zu veröffentlichenden Werke wird in Absprache mit dem Künstler von Kunstkontakt vorgenommen.
18. Die Anforderungen für die Veröffentlichung der digitalen Bilder werden von KUNSTKONTAKT unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung auf der Kunstkontakt Homepage veröffentlicht. Sollte der KÜNSTLER nicht über Daten in entsprechender Qualität verfügen, wird – über Auftrag des KÜNSTLERS – die Digitalisierung der Originalwerke durch KUNSTKONTAKT oder von KUNSTKONTAKT beauftragten Dritten durchgeführt. Die jeweils aktuellen Kosten hierfür werden auf der Homepage veröffentlicht.
19. Die Ausgestaltung und Aufmachung der entsprechenden Website ist dem KÜNSTLER bekannt und hat er sie vor Vertragsabschluss unter der Webadresse www.kunstkontakt.at (.com, .de, .ch, .li, etc.) bereits eingehend studiert.
20. KUNSTKONTAKT ist berechtigt, die Präsentation des Webauftritts nach eigenem Gutdünken zu ändern und insbesondere den jeweils aktuellen technischen und vermarktungspolitisch nützlichen Gegebenheiten anzupassen.
21. Für den Fall des Verkaufes des Originals eines Kunststückes verpflichtet sich der KÜNSTLER, dies KUNSTKONTAKT unverzüglich zu melden, damit der Kunstgegenstand als „im Original nicht mehr verfügbar“ gekennzeichnet werden kann.

F. Freistellungsanspruch und Folgerecht

22. Der KÜNSTLER stellt KUNSTKONTAKT von allen Gewährleistungsansprüchen des Käufers, Mieters oder Entleihers frei.
23. Sofern der KÜNSTLER entgegen Vertragspunkt C. a. nicht der alleinige Urheber ist, wird er KUNSTKONTAKT hinsichtlich etwaiger Ansprüche aus dem Folgerecht des (Mit-)Urhebers schad- und klaglos halten.

G. Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten – gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

H. Schlussbestimmungen

24. Für den Fall des Verstoßes einer Bestimmung dieses Vertrages gegen das Gesetz wird vereinbart, dass eine Nichtigkeit den Vertrag nur hinsichtlich dieses Punktes unwirksam macht, die übrigen Vereinbarungen jedoch bestehen lässt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für einen solchen Fall, die unwirksame Klausel durch eine gültige zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen am nächsten kommt. Kann sich ein Vertragsteil auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften nicht auf eine Vertragsbestimmung berufen, so gilt dies auch für den anderen Teil.
25. Solange KUNSTKONTAKT nicht eine andere Zustelladresse des KÜNSTLERS nachweisbar schriftlich zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die im Vertragsdeckblatt angeführte Anschrift des KÜNSTLERS mit der Wirkung, dass sie dem KÜNSTLER als zugekommen gelten.
26. Sämtliche in diesem Vertrag erteilten Aufträge sowie übernommene Verpflichtungen gehen auf jedwede Rechtsnachfolger über und erlöschen insbesondere nicht im Ablebensfall des KÜNSTLERS.
27. Unter der in diesem Vertrag verwendeten Parteienbezeichnung „KÜNSTLER“ sind Angehörige des weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen zu verstehen.

Datum,

gezeichnet KünstlerIn

gezeichnet Kunstkontakt Handels GmbH

Integrierender Bestandteil:

- Preisliste – Anlage ./1